

## **Niederschrift**

über die 1. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses  
Wadersloh am 24.09.2014

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:19 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Müller, Frank

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

RM Winkelhorst, Rudolf

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau Haske, Ute

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Bestellung von Schriftführern
3. Einwohnerfragestunde
4. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
5. Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG WPA 01/14, P. 3
6. Einrichtung der Sekundarschule Wadersloh  
als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz SKA 01/14, P. 5
7. Finanzzwischenbericht
8. Ermächtigungsübertragungen  
- Grundsätze über Art, Umfang und Dauer
9. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum 50-jährigen Bestehen  
des Gartenbau- und Kleingartenvereins Waldesruh e.V. Liesborn SKA 01/14, P. 8
10. Bürgerbus für den Ortsteil Liesborn
11. Zuwendungen für den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e. V.
12. Pflege des Sinnesparkes am St. Josef-Haus Liesborn
13. Beschilderung der gemeindlichen Gewerbegebiete
14. Demografie-Projekt 20 - Taxi-/Bus-/LKW-Werbung
15. Bildung einer LEADER- Region in NRW
16. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 01/14, P. 15
17. Öffentliche Wasserversorgung  
- ländliche Erschließung in Wadersloh-Göttingen  
Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung
18. Vereinbarung Solidarfonds  
Kranken- und Pflegehilfe für nicht kranken- und pflegeversicherte  
Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
19. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
20. Darlehen und Bürgschaft für das Gymnasium Johanneum
21. Ehrenordnung für die Ratsmitglieder und die Mitglieder von  
Ausschüssen gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

- 22. Verschiedenes
- 22.1. Rahmenvereinbarungen über den Informationsaustausch und die gegenseitige Abstimmung bei der beabsichtigten Realisierung von Tierhaltungsanlagen
- 22.2. Bebauung des Grundstückes Wenkerstraße 17
- 22.3. Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Schulen

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2 Bestellung von Schriftführern**

---

Die Bestellung eines Schriftführers ist in § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh werden ein Schriftführer und zwei Stellvertreter gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Angelika König zur Schriftführerin und Frau Stefanie Kammermann und Frau Hildegard Andres zu stellvertretenden Schriftführerinnen zu bestellen.

#### **Beschluss:**

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Wadersloh wird für den Hauptausschuss der Gemeinde Wadersloh als Schriftführerin Frau Angelika König bestellt. Als stellvertretende Schriftführerinnen werden in dieser Reihenfolge Frau Stefanie Kammermann und Frau Hildegard Andres bestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **3 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

#### **4 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses**

---

Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt auf der Grundlage von § 57 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister kraft seines Amtes mit Stimmrecht (§ 57 Abs. 3 Sätze 1 und 2 GO NRW). Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt aus der Mitte der Ausschussmitglieder. Es wird vorgeschlagen, zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung, soweit diesem Verfahren nicht widersprochen wird.

Die CDU-Fraktion schlägt nach interfraktioneller Abstimmung als 1. stellv. Vorsitzenden Herrn Klaus Grothues und als 2. stellv. Vorsitzenden Herrn Ferdinand Fleiter vor.

**Beschluss:**

Zum 1. stellv. Vorsitzenden wird Herr Klaus Grothues und zum 2. stellv. Vorsitzenden wird Herr Ferdinand Fleiter gewählt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **5 Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG**

---

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an RM Grothues ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des WPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Da keine Unregelmäßigkeiten gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a - c des Kommunalwahlgesetzes festgestellt wurden, wird die Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 für gültig erklärt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **6 Einrichtung der Sekundarschule Wadersloh als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Bezirksregierung Münster auf Einrichtung der Sekundarschule Wadersloh als Ort des Gemeinsamen Lernens wird im Rahmen des § 20 Abs. 5 Schulgesetz zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 Finanzzwischenbericht**

---

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das Jahresergebnis um ca. 636 T€ verbessern wird. Das geplante negative Ergebnis von ursprünglich knapp 900 T€ wird sich darum auf ca. 260 T€ reduzieren. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von etwa 940 T€ erwartet.

RM Winkelhorst erkundigte sich, wie sich die Abweichungen beim Aufwand im Produkt „01.10.03 – Wertveränderungen (Verlust)“ erklären würden. Frau Haske erläuterte, dass ursprünglich bei der Haushaltsplanung von einer anderen Systematik ausgegangen worden sei, bei der mögliche Verluste im Bereich Grundstücksverkäufe über den Ergebnishaushalt abzuwickeln gewesen wären. Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz habe nunmehr jedoch eine Verbuchung direkt gegen die allgemeine Rücklage zu erfolgen.

Auf Nachfrage von RM Grothues zum Produkt „12.01.01 – Ausbau-Abteiumfeld Liesborn“ teilte Herr Morfeld mit, dass die Ein- und Auszahlungen für dieses Projekt in 2014 geplant worden seien. Die Maßnahme sei jedoch noch nicht abgewickelt und werde im Jahr 2015 fortgeführt.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

## **8 Ermächtigungsübertragungen - Grundsätze über Art, Umfang und Dauer**

---

Bei den Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) hat sich durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) eine Änderung der Regelungen ergeben.

Bislang regelte die Rechtsvorschrift (GemHVO NRW) die Einzelheiten zur Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr. In der neuen GemHVO NRW wird jetzt nur noch geregelt, dass die Gemeinde Mittel übertragen darf. Die Ausgestaltung der Regeln muss durch den Bürgermeister mit Zustimmung des Rates erfolgen. Um nach wie vor das zu tun, was bereits in der Vergangenheit getan wurde, müssen darum nun die bisherigen in der GemHVO NRW verankerten Regeln „baugleich“ noch einmal verabschiedet werden (siehe Anlage). Dem Rat ist natürlich auch weiterhin eine Übersicht der vorgenommenen Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan vorzulegen.

Diese Regelung ist auch in Nachbarkommunen bereits in gleicher Form umgesetzt worden.

**Beschlussvorschlag:**

Den Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wird wie vorgestellt zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Ermächtigungsübertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**9 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum 50-jährigen Bestehen des Gartenbau- und Kleingartenvereins Waldesruh e.V. Liesborn**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Gartenbau- und Kleingartenverein Waldesruh e.V. Liesborn erhält anlässlich seines 50-jährigen Bestehens einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 275,00 €.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**10 Bürgerbus für den Ortsteil Liesborn**

---

Der DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. beantragt mit dem beigelegten Schreiben vom 28.07.2014 die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Wadersloh zur Erschließung des Ortsteiles Liesborn mit einem weiteren Bürgerbus. In Anlehnung an die Förderung für den Bürgerbus Wadersloh und vorsichtigen Schätzungen des RVM werden sich die Kosten für den Bürgerbus Liesborn im Jahr der Inbetriebnahme voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

**Zuschuss für das Fahrzeug –einmalig:**

- Übernahme der Restkosten für das Fahrzeug:	15.000 € (je nach Fahrzeug)
- Einmalige Einrichtungskosten (Haltestellen, Fahrpläne, Verwaltungskosten etc.)	<u>10.000 €</u>
insgesamt	<u>25.000 €.</u> =====

**Laufender jährlicher Aufwand:**

- Übernahme der anderweitig nicht gedeckten Kosten Verlustabdeckung	<u>10.000 €.</u>
--	------------------

Für die Realisierung dieses gerade für die bessere Versorgung des Ortsteils Liesborn mit öffentlichem Personennahverkehr wichtigen Projektes sind diese zusätzlichen Haushaltsmittel beim Produkt 12.02.01 /ÖPNV einzustellen. Dem RVM ist die Zusage zur Übernahme der anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. zu erteilen.

Im Haushaltsplan 2015 ist nach bisherigem Planungsstand ein Gesamtvolumen von 42.000 € (25.000 € einmalig + 10.000 € laufender Betrieb = 35.000 € für Bürgerbus Liesborn und 7.000 € laufender Betrieb für Bürgerbus Diestedde/Wadersloh) für die Bezuschussung des DWL Bürgerbusvereins Wadersloh e.V. für 2 Bürgerbusse eingeplant.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass der zweite Bürgerbus nur zum Tragen käme, wenn sich genügend ehrenamtliche Fahrer melden würden. Eine Etatisierung für den Haushaltsplan 2015 sei jedoch bereits jetzt notwendig.

Die Einrichtung von zwei zusätzlichen Linien, um auch in Liesborn und Göttingen das Nahverkehrsnetzangebot zu verbessern, sei begrüßenswert, so RM Marx. Wirtschaftlich gesehen werde sich jedoch solch ein Projekt nie rechnen. Dennoch überwiegen seiner Ansicht nach die Vorteile, um dieses Projekt fortzuführen. Die Ortsteile würden attraktiver und eine direkte Anbindung zu den Arbeitsplätzen werde gefördert. Des Weiteren sehe er das Projekt auch als ein soziales Projekt an. Sollten sich zukünftig ca. 80 Fahrer ehrenamtlich für das Projekt engagieren, bestätige dies auch den Fahrern, dass ihr Dienst gebraucht werde.

RM Luster-Haggenev begrüßte ebenfalls ausdrücklich die beabsichtigte Erweiterung des Nahverkehrsangebotes in Liesborn und Göttingen und merkte an, dass auch der RVM nicht kostendeckend fahren würde. Weiterhin hob er positiv hervor, dass auch Fahrten zwischen Wadersloh und Bad-Waldliesborn in das Programm aufgenommen werden sollen. Die CDU-Fraktion stimme dem Antrag des Bürgerbusvereins zu und appelliere an die Bürgerinnen und Bürger, sich in dieses Projekt einzubringen.

Auch die FWG-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, so RM Winkelhorst. Er wünsche dem Projekt viel Erfolg und hoffe, dass sich genügend Fahrer melden würden. Durch den Einsatz von Bürgerbussen würde den Bürgern auch in Außenbereichen Mobilität ermöglicht.

Diese Ansicht vertrat auch RM Gregor. Er erkundigte sich, ob der Fahrplan so organisiert werden könne, dass auch die zusätzlichen Linien mit einem Bus zu bedienen seien. Mit einem Bus sei dies organisatorisch leider nicht möglich, so BM Thegelkamp.

RM Müller merkte an, dass sich die Gemeinde im Beschlussvorschlag für einige Jahre festlege. Bedingt durch das Genehmigungsverfahren werde die Zusage für die Dauer der Konzession von maximal sieben Jahren erteilt, so Herr Ahlke.

RM Braun fragte an, ob ein Sachstandbericht möglich sei, nachdem nun der erste Bürgerbus ein Jahr im Einsatz sei. Dies werde erfolgen, sobald eine valide Basis dazu gegeben sei, so BM Thegelkamp.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des zweiten Bürgerbusses für den Ortsteil Liesborn werden übernommen. Der Umfang der voraussichtlich entstehenden Kosten wird sich im Jahr der Inbetriebnahme auf rd. 35.000 € (25.000 € einmalige Anschaffungskosten + 10.000 € laufender jährlicher Aufwand) und in den Folgejahren auf rd. 10.000 € für laufenden jährlichen Aufwand belaufen. Die Zusage wird auf die Dauer der Konzession (max. sieben Jahre) erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag des Bürgerbusvereins vom 28.07.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

## **11 Zuwendungen für den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e. V.**

---

### 1. Betriebskostenzuschuss

Der Tierschutzverein erhält seit 2011 als Gegenleistung für die Unterbringung von Fundtieren einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 0,25 € je Einwohner.

Nachdem der Tierschutzverein am Ende des Jahres 2013 einen beachtlichen Fehlbetrag feststellen musste, haben Vertreter der dem Tierschutzverein angeschlossenen Kommunen und des Tierschutzvereins gemeinsam nach Lösungen zur Abwendung der Insolvenz in 2014 gesucht. In dem Gespräch legten die Vertreter des Tierschutzvereins einen Kosten- und Einnahmevergleich vor. Nach Prüfung der Unterlagen und Abwägung verschiedener Möglichkeiten war man sich einig, ab 2014 den jährlichen Betriebskostenzuschuss um 0,15 € auf 0,40 € zu erhöhen, um so dauerhaft die finanzielle Situation des Tierschutzvereins zu sichern. Wegen der Dringlichkeit hat die Gemeinde den Betriebskostenzuschuss für 2014 in Höhe von 5.025,20 € unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen politischen Gremiums der Gemeinde Wadersloh ausgezahlt. Der Ansatz im Haushaltsplan 2014 unter 02.01.01, Teilposition 16 „Fundsachen“ wurde vorsorglich auf 8.000,00 € erhöht. Die Unterbringung der Fundtiere im Tierheim Lippstadt ist unproblematisch und wegen der Nähe zu Lippstadt außerordentlich praktikabel. Alle Vertragsparteien wollen deshalb das Tierheim erhalten.

### 2. Investitionskostenzuschuss

Im Tierheim fallen in den nächsten Jahren notwendige, dringende Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 205.000,00 € an. Die Maßnahmen sind detailliert und mit Kostenschätzungen aufgelistet vom Tierschutzverein eingereicht worden.

Der Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e. V. bittet die Vertragskommunen gleichzeitig um entsprechende Zuschüsse.

In 2014 werden im Tierheim unaufschiebbare Maßnahmen durchgeführt. Dadurch wird die noch vorhandene Rücklage nahezu aufgelöst.

Für 2015 sind weitere unaufschiebbare Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 100.000,00 € vorgesehen. Der Tierschutzverein hat berechnete Hoffnungen, dass diese Maßnahmen vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) mit 80 % bezuschusst werden. Der Verein muss aber 20.000,00 € an Eigenkapital aufbringen. Deshalb bittet der Tierschutzverein die Kommunen, in 2015 für die vorgesehenen Maßnahmen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren.

Der Anteil der einzelnen Vertragsgemeinden soll prozentual nach den gezahlten Betriebskostenzuschüssen berechnet und gezahlt werden. Für die Gemeinde Wadersloh errechnet sich so ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.066,00 € für 2015.

RM Marx sprach sich für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus, da es keine andere Alternative gebe. Ansonsten müsse die Gemeinde Wadersloh für den Tierschutz selber Sorge tragen und Unterbringungsmöglichkeiten schaffen. Des Weiteren habe er sich das Tierheim in Lippstadt angeschaut und könne bestätigen, dass Investitionen notwendig seien. Daher trage die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit.

Dies erklärte RM Luster-Haggeney auch für die CDU-Fraktion.



**Beschluss:**

zu 1. Der Zahlung des unter Vorbehalt geleisteten Betriebskostenzuschusses für 2014 wird zugestimmt.

Ab 2015 wird je Einwohner ein Betriebskostenzuschuss von 0,40 € an den Tierschutzverein gezahlt.

Der bestehende Vertrag mit dem Tierschutzverein ist entsprechend zu ändern.

zu 2. Im Haushaltsplan für 2015 wird zusätzlich zu den laufenden Kosten ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.100,00 € genehmigt und veranschlagt. Der Tierschutzverein erhält diesen Zuschuss nach Vorlage prüffähiger Unterlagen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag des Tierschutzvereins Lippstadt vom 30.06.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

## **12      Pflege des Sinnesparkes am St. Josef-Haus Liesborn**

---

Die Geschäftsführung des St. Josef-Hauses Liesborn hat mit Schreiben vom 05.04.2011 eine Unterstützung bei der Pflege des zum großen Teil öffentlich genutzten Sinnesparkes in Liesborn beantragt. Daraufhin wurden damals Gespräche über den allgemeinen Pflegezustand und Varianten der Unterstützung mit dem St. Josef-Haus geführt.

Eine Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof wurde wegen fehlender Kapazitäten nicht befürwortet. Daher hatten sich der Hauptausschuss am 28.06.2011 und der Rat am 19.07.2011 für eine finanzielle Unterstützung des St. Josef-Hauses ausgesprochen, um eine 400 €-Kraft beschäftigen zu können. Die Unterstützung sollte aber zunächst bis Ende 2014 gewährt werden. Demnach wurden für die Jahre 2012, 2013 und 2014 jeweils pauschal 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 09.09.2014 hat das St. Josef-Haus den Antrag über die Weitergewährung eines jährlichen Zuschusses gestellt. Der Antrag sowie eine Kostenaufstellung der Jahre 2012, 2013 und 2014 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Da der Sinnespark nach wie vor eine hohe Bedeutung für das St. Josef-Haus Liesborn und die Öffentlichkeit hat, ist auch eine gute und ausreichende Pflege weiterhin wünschenswert und erforderlich. Die bisher erfolgte finanzielle Unterstützung hat sich für alle Seiten bewährt. Daher schlägt die Verwaltung vor, dem St. Josef-Haus ab 2015 bis Ende 2018 wieder jährlich 5.000 € für die Pflege des Sinnesparks zu gewähren.

Darüber stellt das St. Josef-Haus in seinem Antrag dar, dass noch zusätzliche finanzielle Mittel oder personelle Unterstützung durch die Gemeinde für die Instandhaltung des Parks benötigt werden.

RM Luster-Haggeney führte aus, dass Liesborner sowie Auswärtige vom Sinnespark profitieren würden. Daher halte er eine jährliche Beteiligung in Höhe von 5.000,00 € für angemessen. Eine Erweiterung des Zuschusses trage die CDU-Fraktion jedoch nicht mit. Die Kostenaufstellung enthalte Positionen, die vom Eigentümer zu tragen seien, auch wenn der Park für die Öffentlichkeit

nicht zugänglich wäre. Zudem habe das Wohn- und Pflegeheim auch den Auftrag, den Park für seine Bewohner zu pflegen und Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen.

Dieses Thema sei auch intensiv in der SPD-Fraktion diskutiert worden, so RM Marx. Sie sei ebenfalls der Ansicht, dass der Park ein privates Gelände sei und eine Zuzahlung der Gemeinde in der Größenordnung von 5.000,00 € abschließend sei.

Dem schloss sich auch RM Gregor für die FDP-Fraktion an.

Einer Beteiligung durch die Gemeinde seien Grenzen gesetzt, erklärte RM Winkelhorst für die FWG-Fraktion und lehnte eine Erweiterung des Zuschusses ab. Zu einem späteren Zeitpunkt könne ggf. über einen einmaligen Zuschuss nachgedacht werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der hohen öffentlichen Bedeutung des Sinnesparkes beteiligt sich die Gemeinde Wadersloh an den Pflegekosten. Dazu werden ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 jährlich pauschal 5.000 € zur Verfügung gestellt, die für die Beschäftigung einer 400 €-Kraft zur Parkpflege verwendet werden müssen. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim St. Josef- Haus.

Dem Antrag des St. Josef-Hauses Liesborn gGmbH vom 09.09.2014 auf weitergehende Erhöhung wird nicht entsprochen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag des St. Josef-Hauses Liesborn vom 09.09.2014 und die Kostenaufstellungen für die Jahre 2012 bis 2014 sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

### **13      Beschilderung der gemeindlichen Gewerbegebiete**

---

Zurzeit gibt es in den Gewerbegebieten der Gemeinde Wadersloh kein Beschilderungssystem bezüglich der dort ansässigen Firmen. Zwar sind teilweise an den Zufahrtsstraßen zu den Gewerbegebieten allgemeine Hinweisschilder installiert, Übersichtstafeln sowie ein Leitsystem zu den einzelnen Unternehmen fehlen jedoch völlig.

Aufgrund der Bitte aus der Unternehmerschaft, selbst Hinweisschilder an einigen Zufahrtsstraßen aufstellen zu dürfen, hat die Verwaltung ein Konzept für eine einheitliche Beschilderung aller gemeindlichen Gewerbegebiete erstellt. Diese einheitliche Beschilderung dient der Attraktivitätssteigerung sowie der Imagewerbung, auch in Bezug auf die weitere Vermarktung der gemeindlichen Gewerbegrundstücke.

Das Beschilderungskonzept sieht vor, in einem ersten Schritt insgesamt acht Übersichtstafeln in den Gewerbegebieten Krummer Weg/Dieselstraße, Diestedder Straße/Centraliapark, Waldliesborner Straße und Siemensweg mit Hinweis auf die jeweils dort ansässigen Unternehmen zu installieren. In einem weiteren Schritt sollen nach und nach untergeordnete Hinweisschilder an den Kreuzungen in den Gewerbegebieten aufgestellt werden, die direkt zu den einzelnen Firmen führen.

Die Kosten für die Übersichtstafeln werden sich insgesamt auf ca. 30.000,00 € belaufen. Eine Beteiligung der heimischen Unternehmen ist angefragt.

BM Thegelkamp stellte in der Sitzung die Gestaltung der Übersichtstafeln und die geplanten Standorte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Eine einheitliche Beschilderung sei sinnvoll, so RM Marx. Besonders osteuropäische Fahrer seien oft hilfeschend unterwegs. Skeptisch sei er jedoch über die Art der Beschilderung und über die Kostenfrage. Diese Maßnahme bringe in erster Linie den Gewerbetreibenden Nutzen. Im Beschlussvorschlag werde darauf hingewiesen, dass sich die Unternehmen finanziell beteiligen. Dies müsse nach seiner Ansicht jedoch konkretisiert werden. Hinweisschilder für Gewerbetreibende aufzustellen, sei nach Ansicht der SPD-Fraktion bei geringer werdendem Budget strittig. Daher schlage er vor, die Beteiligung der Gemeinde auf 15.000,00 € zu begrenzen und die weiteren 15.000,00 € von den Unternehmen einzufordern.

Jeweils eine große Tafel mit allen Gewerbetreibenden in dem Gewerbegebiet aufzustellen, zeige auch die Vielfalt der Gemeinde, so RM Luster-Haggeney. Des Weiteren sei positiv hervorzuheben, dass sich die Betriebe an den Kosten beteiligen. Daher trage die CDU-Fraktion den Beschluss unter der Voraussetzung mit, dass die kleineren Schilder in den Kosten enthalten seien. Die Kosten für die kleineren Schilder, so BM Thegelkamp, würden sukzessiv aus dem Haushaltsansatz für Wirtschaftsförderung entnommen. Ergänzend trug er vor, dass nach derzeitigem Stand 29 Unternehmen ihre Bereitschaft signalisiert hätten, sich mit je 200,00 € an den Kosten zu beteiligen.

RM Marx stellte für die SPD-Fraktion den Antrag, die Beteiligung an den Kosten durch die Gemeinde auf 15.000,00 € zu begrenzen.

RM Gregor führte aus, dass er bislang nur positive Rückmeldungen aus der Unternehmerschaft vernommen habe. Daher werde die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen. Weitere 20.000,00 € für die kleineren Hinweisschilder halte er jedoch für bedenklich.

RM Müller regte an, dem Beschlussvorschlag unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Unterbeschilderung eingeschlossen sei. BM Thegelkamp wies erneut darauf hin, dass die kleinen Schilder aus dem laufenden Etat der Wirtschaftsförderung angeschafft würden. Des Weiteren könne er sich vorstellen, dass evtl. die Kosten nach erfolgter weiterer Detailplanung, die auch die Abstimmung mit weiteren Beteiligten beinhalte, reduziert werden könnten. Da der Antrag der SPD-Fraktion nicht der weiterführende sei, so BM Thegelkamp, lasse er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

In den Gewerbegebieten der Gemeinde Wadersloh werden Übersichtstafeln mit Hinweisen auf die ansässigen Unternehmen im vorgestellten Layout aufgestellt. Die Unternehmen sind an den Kosten zu beteiligen. Dazu sind Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € im Haushaltsjahr 2015 zu etatisieren.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:02:01 (J:N:E)  
Stimmen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

## **14 Demografie-Projekt 20 - Taxi-/Bus-/LKW-Werbung**

---

Durch die Auswirkungen des Demografischen Wandels verliert die Gemeinde Wadersloh laut einer Prognose der IT.NRW von März 2014 bis 2030 über 21% der Einwohner. Ziel der Gemeinde Wadersloh ist es, den Auswirkungen durch langfristige geeignete Maßnahmen entgegenzutreten und diese aufzuhalten bzw. abzufedern.

Aus diesem Grund hat der Rat in seiner Sitzung am 19.07.2011 zum Thema „Demografische Entwicklung“ beschlossen, Vorschläge in einem Handlungskonzept zusammen zu fassen. Zwischen November 2011 – Februar 2013 wurden insgesamt 21 Projektvorschläge erarbeitet und mit Prioritäten versehen. Der Rat stimmte in der Sitzung am 10.07.2013 dem Handlungskonzept Demografie in der erarbeiteten Fassung zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahmen mit der Priorität 1 umzusetzen.

Bei dem folgenden Projekt (Taxi-/Bus-/LKW-Werbung) handelt es sich um eines der vom Rat beauftragten Projekte mit der Priorität 1.

### Einleitung:

Im näheren regionalen Umfeld (ca. 30 km Radius um Wadersloh) soll auf einige Vorzüge der Gesamtgemeinde Wadersloh werbetechnisch eingegangen werden. Werbebotschaften aus den Bereichen Grundstückskauf, Kinder und Familie sowie Gewerbeansiedlungen sollen als Themen in Frage kommen. Als Träger dieser Werbekampagne sind Taxen, Kleinbusse und Busse geeignet. Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit Wadersloher Unternehmen durchgeführt werden.

Verkehrswerbung bietet den Vorteil, dass diese mobil, großflächig, regional einsetzbar, nicht abschaltbar und unaufdringlich ist. Laut Marktforschung ist Verkehrsmittelwerbung eine der erfolgreichsten Werbeformen. Mehr als die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung wird einmal pro Woche von Buswerbung erreicht!

Mit den heimischen Unternehmen Taxi Goß, Osburg-Reisen und Glockenland Reisen wurden Sondierungsgespräche geführt. Alle Unternehmen stimmten zu, die seitens der Gemeinde Wadersloh geplante Werbung gemeinsam umzusetzen und haben der Gemeinde Wadersloh eine Zusammenstellung der in Frage kommenden Fahrzeuge inkl. der Einsatzgebiete zukommen lassen.

Auf Grundlage der vorhandenen Informationen wurde durch die Verwaltung ein Konzept für die Bewerbung im regionalen Umfeld (Radius von ca. 30 KM um Wadersloh) entwickelt. Erkennbar sind insgesamt sechs Bereiche rund um Wadersloh: Beckum/Ahlen, Oelde, Rheda-Wiedenbrück/Gütersloh, Langenberg/Rietberg/Mastholte, Lippstadt/Erwitte/Anröchte, Lippetal/Soest.

Um in diesen sechs Bereichen jeweils zwei Werbebotschaften zu transportieren, sind je zwei Fahrzeuge zu beschriften. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 12 Fahrzeugen (6 Busse und 6 Kleinbusse).

Im nächsten Schritt sind die Inhalte der Werbebotschaften festzulegen. Hierbei kann auf bereits vorhandene Werbekonzepte zurückgegriffen werden.

Mit den heimischen Unternehmen ist ein Vertrag über die Werbung auf den Fahrzeugen zu schließen. Die Vertragsinhalte müssen zusammengestellt und mit den Unternehmen abgestimmt werden. Geplant ist eine Laufzeit von zwei Jahren ab dem 01.01.2015 (mit der Option zur Verlängerung um ein Jahr). Folgende Werbekosten sind marktgerecht und entsprechend einzuplanen:

Kosten für die Umsetzung:

Je Kleinbus 1.800 € pro Jahr bzw. 150 € pro Monat.

Je Bus 3.000 € pro Jahr bzw. 250 € pro Monat.

Beim Einsatz von insgesamt 6 Bussen und 6 Kleinbussen fallen für die Umsetzung des Konzepts Gesamtkosten in Höhe von ca. 30.000 € (inkl. MwSt.) pro Jahr an.

Für die Erstellung und das Aufbringen der Werbefolien auf den Fahrzeugen fallen einmalige Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.000 € (inkl. MwSt.) an.

Vorschlag zur Umsetzung:

Durch die Umsetzung des Konzepts ist es für den geplanten Zeitraum von zwei Jahren möglich, die Gemeinde Wadersloh und deren Vorzüge in den Regionen rund um Wadersloh positiv darzustellen und zu bewerben. Die entstehenden Kosten für die Umsetzung werden aus den zur Verfügung stehenden Demografie-Mitteln finanziert.

Das grafische Konzept und das räumliche Ausbreitungsgebiet der Maßnahme wurde in der Sitzung anhand von Sitzungsbildern, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, durch Herrn Ahlke vorgestellt.

Jede Kommune sei bestrebt, durch verschiedene Maßnahmen dem demographischen Wandel entgegenzuwirken, so RM Marx. Dennoch werde die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag nicht mittragen, auch wenn der vorhergehende Rat anders entschieden habe. Seine Fraktion habe sich stark verjüngt und sie betrachte diese Maßnahme in Zeiten von Social Media nicht als effektiv.

RM Luster-Haggenev war der Ansicht, dass sich die Effektivität von Werbung schlecht messen lasse. Sicherlich seien 30.000,00 € eine hohe Summe, die evtl. noch reduziert werden könne. Er fragte an, ob die SPD-Fraktion für den Beschlussvorschlag zu gewinnen sei, wenn weniger Busse mit Werbung versehen würden.

In wenigen Wochen werde der Rat darüber informiert, so RM Marx, wie der Haushalt für das Jahr 2015 und für die weiteren Jahre aussehen werde. Er gehe davon aus, dass es zu deutlichen Steuererhöhungen kommen werde. Daher seien den Bürgern solche Werbemaßnahmen nicht zu vermitteln. Aus diesem Grunde werde die SPD-Fraktion auch einem geänderten Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

RM Winkelhorst teilte mit, dass die FWG-Fraktion den in der Vorlage formulierten Vorschlag mittrage, da solche Werbung durchaus wahrgenommen werde. Er sprach sich jedoch dafür aus, nach einem gewissen Zeitraum die Wirkung der Werbung in der geplanten Umgebung zu kontrollieren.

RM Sadlau hob positiv hervor, dass es sich bei dem Busunternehmen um örtliche Unternehmen handele. Des Weiteren hielt sie es für überlegenswert, die Anzahl der Busse zu reduzieren.

Die FDP-Fraktion, so RM Gregor, trage den Beschlussvorschlag klar mit, da in der heutigen Zeit noch lange nicht alles über das Internet (Social Media) laufe.

BM Thegelkamp regte an, eine Überprüfungsfrist der Werbemaßnahme in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Konzeptentwurf in der erarbeiteten Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen. Die Mittel stehen im Haushalt 2014/15 zur Verfügung.

Eine erste Überprüfung findet zum 31.12.2016 statt.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E)  
Stimmen.

Das grafische Konzept und das räumliche Ausbreitungsgebiet sind dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

---

**15 Bildung einer LEADER- Region in NRW**

Mit Beschluss vom 08.05.2014 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh die Verwaltung beauftragt, weitere Erkenntnisse für die Bildung einer LEADER-Region zu sammeln.

Die Auswahl der zukünftigen LEADER-Regionen erfolgt im Rahmen eines Förderwettbewerbes, der voraussichtlich von Mitte September 2014 bis Mitte Januar 2015 andauern wird. Die Auswahlentscheidung wird im Anschluss von einer unabhängigen, multidisziplinär besetzten Jury gegen Ende des ersten Quartals 2015 getroffen. Dabei werden ca. 24 LEADER-Regionen zugelassen. Jede LEADER-Region erhält ein Fördermittelbudget aus EU- und Landesmitteln von voraussichtlich 2,2 bis 2,8 Mio Euro. Der Zuwendungssatz für Projekte wird voraussichtlich bei 60 Prozent liegen. Hauptgrundlage der Auswahlentscheidung sind die Anforderungen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Diese sehen u.a. die Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Vertreter der Gemeinden Wadersloh, Lippetal, Bad Sassendorf und Möhnesee sowie der Städte Lippstadt und Soest haben sich nach Sondierungsgesprächen darauf verständigt, eine gemeinsame Bewerbung als LEADER-Region in NRW für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 in die Wege zu leiten. Des Weiteren beinhaltet die Vereinbarung, dass die Kosten der gemeinsamen Bewerbung zwischen den o.g. Kommunen anhand der Einwohnerzahl aus dem Melderegister zum Stichtag 30.06.2014 aufgeteilt werden. Maßgeblich sind hierbei nur die gemeldeten Hauptwohnsitze. Bei den Kommunen Lippstadt und Soest werden die gemeldeten Hauptwohnsitze in der Kernstadt aufgrund der Fördervorgaben nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden mit der Unterstützung eines Planungsbüros erstellt. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller beteiligten Kommunen hat sich gebildet, um den Prozess gemeinsam zu begleiten. Als Ergebnis einer Vorstellungsrunde von vier potenziellen Planungsbüros konnte von den Vertretern der sechs Kommunen einstimmig festgehalten werden, dass das Planungsbüro „Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG“ aus Wesel den Bewerbungsprozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit begleiten und ein lokales Entwicklungskonzept erarbeiten soll. Die Kosten belaufen sich für den Bewerbungsprozess auf ca. 50.000 €. Die Bezirksregierung Arnsberg fördert die Erstellung der Bewerbungsunterlagen mit 20.000 €. Der verbleibende Anteil für die Gemeinde Wadersloh beträgt ca. 4.500 €.

Die Verwaltung informiert weiterhin darüber, dass sich auch die Nachbargemeinde Langenberg am LEADER-Prozess beteiligen möchte, dies allerdings im Rahmen einer Projektgemeinschaft im Kreis Gütersloh. Sollte diese Gemeinschaft in die LEADER-Förderung aufgenommen werden, so sind -

mindestens aus Sicht der Gemeinden Langenberg und Wadersloh - auch in diesem Zusammenhang gemeinsame Projekte, die gefördert werden könnten, über die Kreisgrenze hinweg denkbar.

Des Weiteren hat sich zwischenzeitlich herauskristallisiert, dass sich die beiden Städte Rietberg und Delbrück um eine Teilnahme an unserer LEADER-Region bemühen. Die Verwaltung der Gemeinde Wadersloh begrüßt eine mögliche Erweiterung und sieht erhebliche Verfahrensvorteile in der Hinzunahme weiterer Kreise und weiterer Regierungsbezirke. Dies kann eine erfolgreiche Bewerbung befördern. In Vorgesprächen mit verschiedenen Bezirksregierungen wurde dies ebenfalls stets positiv gesehen. Bis zum Vorlagenversand konnte eine Teilnahme der Städte Rietberg und Delbrück aber leider nicht abschließend geklärt werden. Damit einhergehend können sich ggf. die bisher aufgeführten Kosten der Bewerbung noch einmal ändern.

In der Sitzung informierte BM Thegelkamp über den aktuellen Sachstand. Er berichtete, dass die Gemeinde Wadersloh seit April dieses Jahres in Gesprächen mit Kommunen aus dem Kreis Soest stehe, auch, weil es bis dahin keine Initiative im Kreis Warendorf gegeben habe. Aufgrund einer Initiative durch die Gemeinde Ostbevern hätten sich jetzt einige Kommunen aus dem Nordkreis (Drensteinfurt, Sendenhorst, Ennigerloh, Beelen, Warendorf, Sassenberg, Ostbevern) ohne regionale Anbindung an die Gemeinde Wadersloh zusammengeschlossen. Nunmehr habe sich auch die Stadt Oelde eingebunden. Für eine Beteiligung der Gemeinde Wadersloh sei es jedoch nun zu spät. Außerdem überwiege der Vorteil, über Kreis- und Bezirksregierungsgrenzen hinweg aktiv zu werden.

Des Weiteren führte BM Thegelkamp aus, dass von den beiden Städten Rietberg und Delbrück die Stadt Delbrück weiterhin an einer Teilnahme an der LEADER-Region interessiert sei. Dies hätte den Vorteil, dass ein weiterer Kreis und ein weiterer Regierungsbezirk hinzukämen. Die Kommunen Langenberg und Rietberg seien an einer Beteiligung am hiesigen LEADER-Prozess nicht mehr interessiert, sie wären nun im Kreis Gütersloh dabei.

RM Müller brachte zum Ausdruck, dass sich in Nordrhein-Westfalen ca. 50 Regionen bewerben und nur 24 zugelassen würden. Demnach könne nur jede zweite Region mit einer Zusage rechnen. Des Weiteren erkundigte er sich, ob die Bürger bei diesem Projekt beteiligt würden. Ihm sei bekannt, dass im Sauerland bereits Bürgerversammlungen stattfinden würden. BM Thegelkamp teilte mit, dass den teilnehmenden Kommunen der enge Zeitplan durchaus bewusst und eine Beteiligung der Bürger klar beabsichtigt sei. Das Verfahren dazu starte nach den Herbstferien bis Weihnachten.

RM Winkelhorst sprach sich für die Bildung einer LEADER-Region aus, da dieses Projekt vorteilhaft für die Gemeinde sein könne und die Kosten überschaubar seien.

Für die SPD-Fraktion erklärte RM Marx, dass sie dieses Projekt für sinnvoll erachte und der Maßnahme daher zustimmen werde.

Auch die CDU-Fraktion werde zustimmen, so RM Luster-Haggeney.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Gemeinden Lippetal, Bad Sassendorf und Möhnesee sowie den Städten Lippstadt und Soest eine gemeinsame Bewerbung als LEADER-Region in NRW für den Förderzeitraum 2014-2020 in die Wege zu leiten. Die Bewerbung soll vom Planungsbüro „Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG“ aus Wesel erstellt werden.

Für die Gemeinde Wadersloh belaufen sich die Kosten der Bewerbung voraussichtlich auf ca. 4.500,00 €. Sie werden entsprechend bereitgestellt. Durch eine mögliche Teilnahme der Stadt Delbrück kann sich der örtliche Beteiligungsbetrag noch einmal ändern.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**16 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

RM Winkelhorst erklärte sich befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh, einschließlich Begründung, wird aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen sowie gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht durchzuführen ist.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**17 Öffentliche Wasserversorgung  
- ländliche Erschließung in Wadersloh-Göttingen  
Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung**

---

Mit Schreiben vom 25.08.2014, welches der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, teilt die Wasserversorgung Beckum GmbH mit, dass ein Anlieger im Bereich der Göttinger Straße den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung zur Versorgung eines Schweinestalles wünscht. Um eventuell noch weitere drei Anlieger mit anschließen zu können, beabsichtigt die Wasserversorgung Beckum GmbH das vorhandene Netz bis zur Göttinger Straße 4 zu verlängern. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob sich die Gemeinde Wadersloh wie bei vergangenen Maßnahmen am Ausbau der Wasserversorgung finanziell beteiligt.

Bei den bisherigen Ausbaumaßnahmen hat sich die Gemeinde Wadersloh am Netzausbau beteiligt, sofern es um den Anschluss eines Wohnhauses ging und eine Anschlussquote von 90 % bzw. 75 % erreicht wurde. Im vorliegenden Fall sollte eine Beteiligung der Gemeinde Wadersloh erfolgen, sofern zwei von den drei möglichen Hausanschlüssen realisiert werden, was einer Anschlussquote von 67 % entspräche.

Bei der letzten Maßnahme wurde ein Rohnetzkostenbeitrag für die Anlieger in Höhe von 5.500 € netto festgesetzt. Der gemeindliche Anteil lag bei maximal 25 %.

Nach der vorliegenden Berechnung der Wasserversorgung Beckum GmbH würde der Anschlussbeitrag je Objekt 11.250 € netto betragen, wenn sich die Gemeinde Wadersloh beteiligt. Entfällt die gemeindliche Beteiligung, betragen die Anschlusskosten 16.875 € netto.

Auf die Gemeinde Wadersloh würde damit ein Betrag in Höhe von etwa 18.100 € brutto für die drei Objekte entfallen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2015 einzuplanen.



**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich mit 25 % an den Ausbaurkosten der Wasserversorgung für die drei Wohnhäuser, wenn mindestens zwei der drei möglichen Grundstücke freiwillig angeschlossen werden.

Der Rohrnetzkostenbeitrag wird auf 11.250 € netto festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 18.100 € sind im Haushaltsplan 2015 einzuplanen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Wasserversorgung Beckum vom 25.08.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

**18 Vereinbarung Solidarfonds  
Kranken- und Pflegehilfe für nicht kranken- und pflegeversicherte Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

---

Nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind die Kommunen verpflichtet, die „zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.“

Außerdem sind bei Bedarf auch noch Kosten für die Pflege gem. § 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu übernehmen. Soweit die gesetzliche Ausgangslage.

Die Verpflichtung zur Übernahme der Krankenhilfekosten und der Kosten der Pflege für Flüchtlinge und Asylbewerber bereitet den Kommunen bereits seit Jahren große Sorgen, da die Kosten der Krankenhilfe mit nicht absehbaren Risiken verbunden sind. Es sind Fälle bekannt, in denen einzelne Städte und Gemeinden leistungsberechtigten Personen Krankenhilfe in sechsstelliger Höhe zu gewähren hatten (z. B. aufwendige Herzoperationen, Dialyse etc.). Für die kreisangehörigen Kommunen, insbesondere für kleinere Gemeinden, können diese Kostenrisiken zu enormen Belastungen des Haushalts führen.

Zur Minderung der Risiken der Krankenhilfekostengewährung im Kreis Warendorf soll nun ein Solidarfonds der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis eingerichtet werden.

**Funktionsweise des Solidarfonds:**

Die gesamten tatsächlich angefallenen Krankenhilfekosten nicht pflicht-, freiwillig- oder privatversicherter Leistungsempfänger nach dem AsylbLG werden durch die Anzahl aller nicht versicherten Leistungsberechtigten geteilt. Jede Kommune trägt einen Anteil am Sozialfond im Verhältnis der nicht versicherten Leistungsberechtigten in der Kommune zu allen nicht versicherten Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf. Dadurch ist jede Stadt und Gemeinde zwar kontinuierlich an den Gesamtkosten beteiligt, ihr Risiko, plötzlich außergewöhnlich hohe Kosten alleine tragen zu müssen, wird hierdurch extrem verringert.

Die Einrichtung eines solchen Solidarfonds zum Ausgleich des Kostenrisikos wurde bereits im Jahr 2006 durch den Städte- und Gemeindebund NRW angeregt. Pate für diesen Ansatz standen erfolgreich praktizierte interkommunale Lösungen wie beispielsweise in den Kreisen Steinfurt und Soest sowie im Oberbergischen Kreis.

#### Durchführung des Solidarfonds im Kreis Warendorf:

Durch öffentlich rechtliche Vereinbarung vom 08.01.1996 wurde bei der Stadt Ahlen für alle Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf eine zentrale Stelle zur Abrechnung der kassenärztlichen, kassenzahnärztlichen Leistungen sowie Arzneimittel eingerichtet. Diese Abrechnungsstelle könnte gegen Kostenbeteiligung auch die Aufgabe zur Abrechnung der Kranken- und Pflegehilfeleistungen über den Sozialfonds durchführen.

Gründe für die Einrichtung eines Solidarfonds im Detail:

#### 1. Unkalkulierbares Kostenrisiko

Das Risiko Krankenhilfe für Flüchtlinge und Asylbewerber tragen zu müssen, ist für die Städte und Gemeinden nicht kalkulierbar. Jederzeit kann ein nicht versicherter Leistungsempfänger schwer krank werden. Die zugewiesenen Menschen sind aufgrund der schrecklichen Ereignisse in ihren Heimatländern (z. B. Syrien) teilweise verletzt, vorerkrankt und/oder traumatisiert. Hohe Krankenhilfeleistungen sind in Einzelfällen zu erwarten. Die Kosten der Behandlung, Operation etc. liegen bei der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

#### 2. Keine Versicherung der Leistungsberechtigten möglich und keine Übernahme der Kosten durch Land oder Bund

Es hat seit Einführung des AsylbLG im Jahr 1993 zahlreiche Versuche gegeben, eine andere Lösung herbeizuführen (z. B. Versicherung der Leistungsberechtigten in der gesetzlichen oder in einer privaten Versicherung). Leider ohne Erfolg.

Auch gibt es Beispiele aus anderen Bundesländern wie Hessen, wo das Bundesland die Risiken für Flüchtlingskrankenhilfekosten mindert. Hier werden die Krankenhilferisiken der Kommunen auf max. 10.000 € pro Jahr und Leistungsberechtigten beschränkt. Alle höheren Kosten werden vom Land erstattet. Eine solche Regelung lehnte die Landesregierung NRW jedoch bei der verabschiedeten Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Herbst 2013 ab, so dass das volle Krankenhilferisiko weiterhin allein bei den Kommunen liegt.

Des Weiteren macht auch der Referentenentwurf zum neuen AsylbLG keine große Hoffnung, dass die Kosten der Krankenhilfe zukünftig als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden und durch den Bund bzw. durch eine gesetzliche Krankenversicherung übernommen werden. Die Städte und Gemeinden werden lt. diesem Entwurf weiterhin die unabsehbaren Risiken tragen müssen.

#### 3. Starker Anstieg der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen

Gemäß Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind die monatlichen Asylerstantragszahlen im Jahresvergleich Mai 2013 zu Mai 2014 um insgesamt fast 50 % (49,3 %) angestiegen. Das bedeutet für die Kommunen, dass die Anzahl der Krankenhilfeempfänger nach dem AsylbLG in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist und weiter ansteigt. Das Risiko, dass für eine schwersterkrankte Person Kosten durch die Kommune zu übernehmen sind, steigt somit kontinuierlich.

#### 4. Derzeit kein außergewöhnlich teurer Fall im Kreisgebiet

Die Einrichtung des Solidarfonds wurde nicht von einer besonders betroffenen Kommune forciert, um hierdurch bestehende hohe Krankenhilfekostenverpflichtungen auf weitere Städte und Gemeinden zu verteilen. Allerdings ist den Städten und Gemeinden bewusst, dass jederzeit der Fall eintreten kann, dass ein schwer kranker Leistungsempfänger auf Kosten der jeweiligen Kommune behandelt werden muss.

5. Einheitliche Datenerhebung und Auswertung möglich

Die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf nutzen das IT-Verfahren „Lämmkom“ u. a. auch für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Somit kann eine einheitliche Datenerfassung und Auswertung erfolgen. Dieses ist wichtig, um die Abrechnung der Kranken- und Pflegehilfe möglichst einfach zu gestalten.

Angedacht ist, dass im Rahmen eines „Controllings“ sehr teure Krankenhilfe und alle Pflegehilfefälle ein- bis zweimal jährlich von einem kleinen Team besonders betrachtet werden. In diesen Fällen muss dann gemeinsam mit dem Ausländeramt über das mögliche weitere Vorgehen gesprochen werden.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Einrichtung eines Solidarfonds für die Gewährung von Kranken- und Pflegehilfe nach dem AsylbLG eine sinnvolle Maßnahme, die Risiken der einzelnen Kommune zu begrenzen. Sicherlich wären größere Systeme noch besser (z. B. auf Landes- oder Bundesebene). Wie jedoch unter Punkt 2 dargestellt, ist hiermit leider nicht zu rechnen.

Die Umsetzung eines solchen Solidarfonds wurde im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Die Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Die Kosten-Beteiligung am Solidarfonds entspricht derzeit ungefähr der Höhe der Krankenhilfekosten für den Bereich der Gemeinde Wadersloh.

BM Thegelkamp hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Solidarfonds -vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses- bereits in der Bürgermeisterkonferenz am 10.09.2014 unterschrieben. Die Fristsetzungen sahen den Termin zur Unterzeichnung so vor.

Auf Nachfrage von RM Künneke teilte BM Thegelkamp mit, dass die Vereinbarung zum 01.01.2015 in Kraft trete.

RM Marx unterstrich die Sinnhaftigkeit dieser Vereinbarung, zumal in Einzelfällen hohe Krankenhilfeleistungen auf die Kommunen zukommen könnten.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Solidarfonds zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterschrift.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

---

## **19 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wadersloh vom 17.12.1975 wurde bisher nur in 1991 geändert und in 2001 auf den Euro umgestellt. Einige Gebührentarife sind somit veraltet und mit niedrigen Personalkosten kalkuliert. Eine Anpassung ist dringend erforderlich.

Zum 01.01.2015 soll die Verwaltungsgebührensatzung nunmehr an die Mustersatzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (StGB) angepasst werden. Eine Gegenüberstellung der vorhandenen Satzung und der Mustersatzung und der Entwurf über die neue Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wadersloh zum 01.01.2015 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beispielhaft für die Anpassung an die aktuellen Verhältnisse und Kosten sind zu nennen:

- die Gebühr für Beglaubigungen von Abschriften und dergleichen erhöhen sich von 2,50 € auf 4,00 €
- Vorkaufsrechtsbescheinigungen/Löschungsbewilligungen werden um 15,00 € teurer
- nach Zeitaufwand zu berechnende Gebühren für verschiedene Leistungen erhöhen sich je angefangener halben Stunde von 7,50 € auf 24,00 €

Insbesondere bei den Vorkaufsrechtsbescheinigungen/Löschungsbewilligungen wird von einem jährlichen Mehrertrag in Höhe von 1.500 € ausgegangen. Weiterhin kann durch die Änderung bei den Beglaubigungen mit ca. 1.000 € mehr gerechnet werden. Nach den Zahlen aus 2012 für Kopien und Lichtpausen ergäbe sich ein Mehrertrag von gut 500 €.

Alle weiteren Gebührenänderungen sollten aus der Mustersatzung übernommen werden.

Auf Nachfrage von RM Marx teilte BM Thegelkamp mit, dass die Satzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes überarbeitet worden sei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungsgebührensatzung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Eine Gegenüberstellung und der Entwurf der Verwaltungsgebührensatzung sind dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

## **20 Darlehen und Bürgschaft für das Gymnasium Johanneum**

---

In der Ratssitzung am 18.12.2013 hat der Rat die Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen für ein vom Gymnasium Johanneum aufzunehmendes Darlehen sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft beschlossen.

Diese Übernahme war dem Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde gemäß §§ 86 und 87 Gemeindeordnung NRW vor der Aufnahme des Darlehens anzuzeigen. Aufgrund der nicht ganz eindeutigen Formulierung bezüglich der Kreditsumme hat der Kreis Bedenken geäußert.

Um eine problemlose Abwicklung sicherzustellen, erfolgt nunmehr die Konkretisierung des bereits gefassten Beschlusses.

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass die Zins- und Tilgungsleistungen als Aufwand unter dem Produkt 03.01.04 – Gymnasium im Haushaltsplan ausgewiesen seien.

**Beschlussvorschlag:**

Die Sicherheitstechnik im Gymnasium Johanneum wird im Jahr 2014 erneuert.

Die Gemeinde Wadersloh trägt für einen aufzunehmenden Kredit des Schulvereins des Gymnasiums Johanneum in Höhe von 260.000 € die Zins- und Tilgungsleistungen. Die Laufzeit wird auf 20 Jahre festgesetzt. Weiterhin bürgt die Gemeinde Wadersloh mit einer Ausfallbürgschaft für die gesamte Kreditaufnahme.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **21 Ehrenordnung für die Ratsmitglieder und die Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**

---

Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse müssen gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gegenüber dem Bürgermeister Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse geben, soweit das für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die näheren Einzelheiten regelt der Rat. Die Auskunft ist vertraulich zu behandeln.

Die Räte der vorangegangenen Wahlperioden hatten beschlossen, dass alle Rats- und Ausschussmitglieder den als Anlage beigefügten Fragebogen ausfüllen und dem Bürgermeister zu übergeben haben. Dieser Fragebogen war seinerzeit vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Alle Rats- und Ausschussmitglieder sind verpflichtet, den vorgeschlagenen Fragebogen auszufüllen und dem Bürgermeister zu überreichen. Änderungen in den Verhältnissen sind dem Bürgermeister danach unverzüglich bekannt zu geben und durch diesen im Formblatt zu berichtigen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Fragebogen ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

## **22 Verschiedenes**

---

### **22.1 Rahmenvereinbarungen über den Informationsaustausch und die gegenseitige Abstimmung bei der beabsichtigten Realisierung von Tierhaltungsanlagen**

---

Immer häufiger kommt es bei der Beantragung von Tierhaltungsanlagen zu Konfliktsituationen zwischen Bürgern, Gemeinden und den Bauherren. Um diese Konflikte zu minimieren, wurde zwischen den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf, dem Kreis Warendorf, dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband und der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf, eine Rahmenvereinbarung über den Informationsaustausch und die gegenseitige Abstimmung bei der beabsichtigten Realisierung von Tierhaltungsanlagen am 22.09.2014 unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist es darauf hinzuwirken, den landwirtschaftlichen Familienbetrieben mit Tierhaltung eine Standortperspektive mit nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, die im Einklang mit der Erhaltung guter Boden-, Lebens- und Umweltverhältnisse in den Kommunen und deren weiterer städtebaulichen Entwicklungsplanung steht.

Inhalt dieser Rahmenvereinbarung ist in erster Linie der Informationsaustausch zwischen Bauherren, Landwirtschaftsverband, Landwirtschaftskammer und Planungsbehörden noch bevor eine solche Maßnahme beantragt wird. Die Rahmenvereinbarung wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Rahmenvereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

## **22.2 Bebauung des Grundstückes Wenkerstraße 17**

---

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Dreischenhoff-Geländes hat die Gemeinde Wadersloh das Grundstück Gemarkung Wadersloh, Flur 34, Flurstück 248, Wenkerstraße 17 an Herrn Buschkühle veräußert. Der mit Herrn Buschkühle geschlossene städtebauliche Vertrag sieht eine Bebauung des Grundstückes bis zum 31.12.2014 vor. Auf Nachfrage teilte Herr Buschkühle mit, dass ihm eine Vermarktung des Standortes bisher nicht gelungen sei. Insbesondere konnte die Firma Ernsting's Family nicht für diesen Standort gewonnen werden. Auf Nachfrage der Verwaltung hat die Firma Ernsting's Family mitgeteilt, dass sie auch dauerhaft keinen Standort in der Gemeinde Wadersloh besetzen werde.

Herr Buschkühle schlägt vor, nach Eröffnung und Einführung des Marktes der Firma Rossmann weitere Vermarktungsaktivitäten zu starten. Hierzu findet ein Gespräch mit Herrn Buschkühle im Dezember statt.

RM Marx erkundigte sich, welche Möglichkeiten es gebe, um auf Vertragserfüllung zu bestehen. Die Verwaltung weise den Vertragspartner verstärkt auf die Erfüllung hin, so BM Thegelkamp.

RM Winkelhorst fragte an, ob das Grundstück auch für Wohnbebauung geeignet sei. BM Thegelkamp führte aus, dass nach der Eröffnung des Marktes der Firma Rossmann verschiedene Alternativen mit Herrn Buschkühle besprochen würden.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigelegt.

## **22.3 Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Schulen**

---

RM Grothues nahm Bezug auf die letzte SKA-Sitzung in der mitgeteilt worden sei, dass der Caterer zum 01.10.2013 eine Erhöhung der Kosten pro Mittagessen vorgenommen habe. Er sei verwundert darüber, dass die Politik erst jetzt davon erfahre. Daher frage er an, warum die Politik nicht eher informiert worden sei.

Der Sachverhalt sei bereits ausführlich im SKA dargestellt worden, so Herr Ahlke. Zum Zeitpunkt, als die Verwaltung von der Erhöhung durch den Caterer erfahren habe, stand der Schulbeginn unmittelbar bevor. Die Eltern hatten ihre Kinder zu den bisherigen Bedingungen und dem geltenden Pauschalbetrag zum Schuljahr 2013/14 verbindlich angemeldet, so dass dem Vertrauensschutz an dieser Stelle aus Sicht der Verwaltung ein Vorrang einzuräumen gewesen sei. Nunmehr werde das Mittagessen ausgeschrieben. Das Ergebnis werde im SKA und in der weiteren Beratungsfolge im HA und im Rat vorgestellt. Zum 01.02.2015 werde dann eine entsprechend zu erwartende Erhöhung an die Eltern weitergegeben.

BM Thegelkamp ergänzte, dass nun doch zunächst die Ausschreibung abgewartet werden solle, bevor weitere Schritte diskutiert und entschieden würden.

RM Grothues erkundigte sich, ob die jeweiligen Ansätze bei den Haushaltsjahren ausreichend und somit die Mehrkosten gedeckt seien (s. hierzu die Anmerkung der Verwaltung).

RM Marx bat darum, über das Protokoll die Frage zu beantworten, wie hoch der durch die Gemeinde aufzufangende Gesamtbetrag sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Der Mehrbetrag im Schuljahr 2013/2014 nach Preisanhebung durch das Haus Maria Regina zum 01.10.2013, der aus Vertrauensschutzgründen nicht an die Eltern weitergegeben wurde, beträgt rd. 15.000,00 €. Im Jahr 2013 wurde der gebildete Aufwandsansatz um 4.000 € überschritten. Für 2014 wird von einer Überschreitung in gleicher Höhe ausgegangen. Die Deckung erfolgt für beide Jahre aus dem Budget.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Klaus Grothues  
stellv. Vorsitzender  
(P. 5)

---

Angelika König  
Schriftführerin